

Entsprechenserklärung Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 161 AktG

Stand: Dezember 2005

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Kodex Ziff. 3.8, S. 3, Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
- Kodex Ziff. 4.2.4, S. 2, Individualisierung der Angaben im Anhang des Konzernabschlusses zur Vergütung des Vorstands.
- Kodex Ziff. 5.3.2, S. 1, Einrichtung eines Audit Committee.
- Kodex Ziff. 5.4.7, S.4, Erfolgsorientierte Vergütung für den Aufsichtsrat neben Fixum.
- Kodex Ziff. 5.4.7, S. 6, (vormals Ziff. 5.4.5., S. 6), Individualisierung der Vergütung des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht, aufgegliedert nach Bestandteilen.
- Kodex Ziff. 7.1.1, S. 3, Aufstellung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze. Seit dem Geschäftsjahr 2005 wird diese Empfehlung für den Konzernabschluss, nicht aber für die Zwischenberichte umgesetzt.
- Kodex Ziff. 7.1.2, S. 3, (vormals Ziff. 7.1.2., S. 2), Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums. Ab dem Geschäftsjahr 2006 ist geplant, den Konzernabschluss nach 90

Tagen zu veröffentlichen. Die Zwischenberichte im Geschäftsjahr 2005 wurden innerhalb der empfohlenen Frist von 45 Tagen veröffentlicht.

Die vorstehenden Erklärungen beziehen sich für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung von Dezember 2004 bis zum 20. Juli 2005 auf die Fassung des Kodex vom 21. Mai 2003 und für die Zeit danach auf die am 20. Juli 2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachte Fassung des Kodex vom 2. Juni 2005.